

An die Urwähler des 7. Bezirks.

62

Als vor beinahe 36 Jahren die Heldenöhne unseres Volkes auszogen zum Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes, versprach König Friedrich Wilhelm III.: wenn der Feind bezwungen, sein Volk mündig zu erklären durch eine freie Verfassung.

Als in dem Heldenkampfe vom 18—19. März das Volk durch seine glorreiche Revolution sich selbst mündig erklärt, bestätigte König Friedrich Wilhelm IV. die Mündigkeit desselben durch das Gelöbniß einer freien Verfassung auf den breitesten Grundlagen, hervorgegangen aus einer Vereinbarung zwischen Krone und Volk. —

Diese Vereinbarung hat nicht stattgefunden, die Verlegung der dieselbe sichernden Gesetze aber ist zuerst ausgegangen von einem Ministerium, das ganz gegen den klaren Inhalt des Wortes „Vereinbarung“, ohne nur die zu dieser Versammlung durch das Vertrauen des Volkes berufenen Männer zu befragen, unter leeren nichtsagenden Vorwänden erst deren Vertagung, dann deren Auflösung ausgesprochen, und — unterstützt von der Unentschlossenheit eines kleinen Theiles der Volksvertreter selbst — vermittelst der Gewalt der Bajonnette durchgesetzt hat.

Die zur Vereinbarung einer Verfassung berufene Versammlung existirt nicht mehr, aber das Wort, das jene wahren Volksvertreter in ihrer Bedrängniß dem Volke zugerufen, ist uns zum heiligen Vermächtniß geworden, und das Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Pflicht thun werde“ hallt wieder im Herzen all der Männer, deren Wahlspruch — Vaterland, Gesetz und Freiheit — heißt.

Dies Ministerium, das dem preussischen Volke das Recht der Vereinbarung entriß, dasselbe Ministerium hat dem preussischen Volke statt seines Rechtes ein Gnadengeschenk mit einer vortroyirten Verfassung gemacht. Diese Verfassung nicht zu vereinbaren, nur zu revidiren, also diese Verfassung gutzuheißen, dazu ist eine neue Versammlung der Volksvertreter ausgeschieden, und voll Besorgniß blicken die Machthaber auf das Volk, dessen Wahl jetzt entscheiden wird, ob der Staatsstreich des 9. Novembers wirklich die Verfassung des 5. Dezembers begründet hat, oder ob dasselbe durch deren Resultat sein Recht zurückfordern, und sich wieder auf den jedem mündigen Volke gebührenden Standpunkt stellen wird.

Unsere Pflicht, von der jene wahren Volksvertreter gesprochen, ist, alle Kräfte aufzubieten, daß dies Letztere geschehe, damit dies aber geschehe, ist nöthig, daß unsere Wahl sich nur auf solche Männer richte, deren ganzes vergangenes Leben uns eine Bürgschaft für die Zukunft giebt.

Daß dies Recht wieder hergestellt werde, ist unsere Pflicht, ist das uns verbliebene Vermächtniß jener Todten, die für des Vaterlandes Freiheit gefallen, ist ein Tribut, den wir dem Vaterlande schuldig sind.

Das Vaterland ist in Gefahr, ja sicherlich, in größerer Gefahr hat sich das Vaterland niemals, selbst damals nicht befunden, als ein fremder Eroberer die deutsche Erde geknechtet hielt. Das Vaterland ist in Gefahr, aber es kann, es muß gerettet werden, es wird gerettet werden, wenn die bevorstehenden Wahlen im vollstimmlichen Sinne ausfallen, wenn Männer gewählt werden, die durch Wiederherstellung des Rechts die zerrissenen Bande zwischen Fürst und Volk wieder knüpfen und durch den gegenseitigen Vertrag Weid, Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Glück, Wohlfahrt und Gedeihen dem Vaterlande wiedergeben.

All diese Güter können aber nur durch die Wiederherstellung des Rechtes gewonnen werden, aus dem Rechte nur entkeimt der Friede, aus dem Rechte nur entspringt die Eintracht, im Rechte nur blüht die Liebe, die Fürst und Volk im Begriffe des vernünftigen Staates eint.

Öffnet die Augen Ihr, die Ihr die Ruhe und das Gedeihen eurer Geschäfte in der Mündung der Kanonen sucht, sehet den Abgrund zu euren Füßen, blickt in die Zukunft und hebt vor dem Schreckbild zurück, das die Hartnäckigkeit jener heraufbeschworen, die den Vortheil des ganzen Vaterlandes ihrem eigenen nachsetzen. —

Brüder sind wir, Kinder eines großen und mächtigen Volkes, warum soll denn uns Brüder ein blutiger Haß entzweien? Männer sind wir, die das Recht lieben, Recht und nur Recht, und Einspruch thun gegen Alles, was nicht aus dem Rechte stammt. Sein Recht zu wahren, ist jedes deutschen Mannes Pflicht; wer ein deutscher Mann ist, wer im Rechte seine Pflicht erkennt, der schlage ein, der schließe sich uns an, der stimme gleich uns, und der Erfolg wird lehren, daß Wahrheit und Ehrenhaftigkeit selbst dann noch das Vaterland retten, König und Volk zu einem vermögen, wenn alle Schlaubheit der Staatsmänner dem Ersteren nicht mehr zu helfen, die beiden Letzteren nicht mehr zu versöhnen vermag.

Berlin, den 9. Januar 1849.

**A. Kley. H. Henning. A. Berke. L. Mischke. E. Mittelhaus. Pflug.
Dubitzky. Fomm. G. Straub. F. W. Riets. Kneucker.
H. Krause. K. Wegener. H. Dungs.**